

Beabsichtigte Änderungen – Ausnahme 252
betriebllich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
408.0054		Traktionsart-Wechselstelle 	Die Abkürzung „TaW“ für Traktionsart-Wechselstelle wurde neu aufgenommen.
408.0055		Eine Traktionsart-Wechselstelle ist eine Betriebsstelle der freien Strecke, an der die Oberleitung beginnt oder endet. Für Züge mit Mehrkraft-Tfz kann in den Fahrplanunterlagen ein Traktionsartwechsel bekanntgegeben sein.	Es wurde eine Definition für die Traktionsart-Wechselstelle aufgenommen, da die Ril 408.2493 neue Regeln für das Verhalten an Traktionsart-Wechselstellen beinhaltet. Außerdem wurde die Traktionsart-Wechselstelle bei der Auflistung der Betriebsstellen ergänzt.

Beabsichtigte Änderungen – Ausnahme 252
betriebllich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
408.2341 A01 7 (4)		<u>Bei Mehrkraft-Tfz mit bekannt gegebenem Traktionsartwechsel bedeuten die Zeitangaben in Ankunfts- und Abfahrtsspalte Folgendes:</u> <u>a) Eine Durchfahrtszeit in der Abfahrtsspalte (Spalte 5) kennzeichnet einen Traktionsartwechsel während der Fahrt nach bzw. vor der Zugmeldestelle.</u> <u>b) Eine Ankunftszeit in der Ankunftsspalte (Spalte 4) und eine Abfahrtszeit in der Abfahrtsspalte (Spalte 5) kennzeichnen einen Traktionsartwechsel beim planmäßigen Halt.</u>	Aufgrund der Weiterentwicklung der Fahrplandarstellungen erfolgt künftig eine differenzierte Kennzeichnung bekannt gegebener Traktionsartwechsel bei Mehrkraft-Tfz: • Durchfahrtszeit: Kennzeichnung eines Traktionsartwechsels während der Fahrt nach bzw. vor der Zugmeldestelle. • Ankunfts- und Abfahrtszeit: Kennzeichnung eines Traktionsartwechsels während eines planmäßigen Halts.

Beabsichtigte Änderungen – Ausnahme 252
betriebllich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
408.2341 A01 8 (2) c)	Akku laden: Tf darf nach dem Halt am gewöhnlichen Halteplatz Stromabnehmer zum Akku laden heben, wenn für den Standort des Zuges eine Oberleitung vorhanden ist. Stromabnehmer müssen vor der Abfahrt des Zuges gesenkt sein.	Akku laden: <u>Laden der Fahrzeugakkumulatoren bei Mehrkraft-Tfz während eines planmäßigen Halts.</u> Tf darf nach dem Halt am gewöhnlichen Halteplatz Stromabnehmer zum Akku laden heben, wenn für den Standort des Zuges eine Oberleitung vorhanden ist. Stromabnehmer müssen vor der Abfahrt des Zuges gesenkt sein.	Die Verfahrensregel zum Laden der Fahrzeugakkumulatoren wurde an dieser Stelle gestrichen. Die Voraussetzungen, unter denen der Tf zum Laden der Fahrzeugakkumulatoren den Stromabnehmer heben darf bzw. diesen vor der Abfahrt des Zuges senken muss, sind in Richtlinie 408.2493 Abschnitt 5 geregelt.

zur Stellungnahme
18.08.2026 - 18.09.2026

Beabsichtigte Änderungen – Ausnahme 252
betriebllich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
2493 Titel der Richtlinie	Züge fahren; Mehrkrafttriebfahrzeuge – Traktionsartwechsel während der Fahrt; Akku laden während planmäßigem Halt	Züge fahren; Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz, Akku laden	Der Titel der Richtlinie wurde angepasst, da der Traktionsartwechsel bei Zügen mit Mehrkraft-Tfz nicht mehr ausschließlich während der Fahrt vorgesehen ist. Zudem wurde der Begriff „Traktionsartwechsel“ an den Beginn des Titels gestellt, um hervorzuheben, dass bei einem Zug mit Mehrkraft-Tfz nicht zwingend für jede Zugfahrt ein Traktionsartwechsel bekannt gegeben sein muss.

zur Stellungnahme
18.08.2026 - 18.09.2026

Beabsichtigte Änderungen – Ausnahme 252
betriebllich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
2493 1 (1)	1 Allgemeines (1) Dem Tf werden mit Fahrplan oder mit Fahrplananordnung bekannt gegeben: Bekanntgabe - Züge mit Mehrkraft-Tfz, bei denen Stromabnehmer durch einen Traktionsartwechsel während der Fahrt gehoben oder gesenkt werden (2) Dem Tf werden mit Fahrplananordnung bekannt gegeben: - Züge mit Mehrkraft-Tfz, bei denen Stromabnehmer zum Laden der Fahrzeugakkumulatoren während eines planmäßigen Halts gehoben werden dürfen	1 <u>Bekanntgabe Traktionsartwechsel und Laden der Akkus- Allgemeines</u> (1) Dem Tf werden mit Fahrplan, oder mit Fahrplananordnung <u>oder mit Fahrplan-Mitteilung</u> bekannt gegeben: - Züge mit Mehrkraft-Tfz, bei denen Stromabnehmer durch einen Traktionsartwechsel während der Fahrt gehoben oder gesenkt werden. (2) Dem Tf werden mit Fahrplananordnung bekannt gegeben: - Züge mit Mehrkraft-Tfz, bei denen Stromabnehmer zum Laden der Fahrzeugakkumulatoren während eines planmäßigen Halts gehoben werden dürfen.	Die Abschnittsüberschrift wurde geändert, da die bisherige Überschrift „Allgemeines“ den Regelungsinhalt nicht hinreichend präzise beschreibt. Darüber hinaus wurde in Absatz (1), erster Anstrich, der Einschub „während der Fahrt“ gestrichen. Der bisherige Absatz (2) wurde aufgehoben, da das Laden der Fahrzeugakkumulatoren nicht mehr ausschließlich durch eine Fahrplananordnung bekannt gegeben werden kann (siehe <i>Anhang 408.2341A01 Abschnitt 8</i>). Des Weiteren können der Traktionsartwechsel bzw. das Laden der Fahrzeugakkumulatoren auch mittels Fahrplan-Mitteilung durch die Betriebszentrale bekannt gegeben werden.

Beabsichtigte Änderungen – Ausnahme 252
betriebllich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen								
2493 2 (1)	2 Fahrplananordnung (1) Kennzeichnung der Mehrkraft-Tfz in den Kopfangaben - Die Bezeichnung der Baureihe des arbeitenden Triebfahrzeuges mit dem Zusatz „(E)“ kennzeichnet die planmäßige Durchführung einer Zugfahrt mit einem Mehrkraft-Tfz mit gehobenem Stromabnehmer. - Die Bezeichnung der Baureihe des arbeitenden Triebfahrzeuges ohne den Zusatz „(E)“ kennzeichnet die planmäßige Durchführung einer Zugfahrt mit einem Mehrkraft-Tfz mit gesenktem Stromabnehmer, die durch „SG“ (Schnellgang) oder „LG“ (Langsamgang) ergänzt sein kann.	2 Angaben der Fahrplananordnung bzw. Fahrplan-Mitteilung (1) Bei planmäßig durchgeführten Zugfahrten mit Mehrkraft-Tfz gilt Folgendes: <table border="1"><thead><tr><th colspan="2">Kopfangaben: Bezeichnung der Baureihe des arbeitenden Triebfahrzeuges</th></tr></thead><tbody><tr><td>mit dem Zusatz „(E)“</td><td>Zugfahrt mit gehobenem Stromabnehmer</td></tr><tr><td>ohne den Zusatz „(E)“</td><td>Zugfahrt mit gesenktem Stromabnehmer</td></tr><tr><td colspan="2">Ergänzung durch „SG“ (Schnellgang) oder „LG“ (Langsamgang) möglich</td></tr></tbody></table>	Kopfangaben: Bezeichnung der Baureihe des arbeitenden Triebfahrzeuges		mit dem Zusatz „(E)“	Zugfahrt mit gehobenem Stromabnehmer	ohne den Zusatz „(E)“	Zugfahrt mit gesenktem Stromabnehmer	Ergänzung durch „SG“ (Schnellgang) oder „LG“ (Langsamgang) möglich		Die Abschnittsüberschrift wurde präzisiert, um klarzustellen, dass die Angaben der Fahrplananordnung bzw. Fahrplan-Mitteilung den Inhalt dieses Abschnitts bilden. Die Kopfangaben für die Bezeichnung der Baureihe des arbeitenden Triebfahrzeuges wurde in eine übersichtlichere tabellarische Darstellung gebracht.
Kopfangaben: Bezeichnung der Baureihe des arbeitenden Triebfahrzeuges											
mit dem Zusatz „(E)“	Zugfahrt mit gehobenem Stromabnehmer										
ohne den Zusatz „(E)“	Zugfahrt mit gesenktem Stromabnehmer										
Ergänzung durch „SG“ (Schnellgang) oder „LG“ (Langsamgang) möglich											

zur Stellungnahme
18.08.2026 – 18.09.2026

Beabsichtigte Änderungen – Ausnahme 252
betriebllich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen										
2493 2 (1)	(2) Angaben zu Mehrkraft-Tfz im Fahrtverlauf a) Zugmeldestellen sind mit dem Zusatz „Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz“ jeweils hinter der Zeit in der Spalte Abfahrt gekennzeichnet, wenn nach bzw. vor der Zugmeldestelle für Mehrkraft-Tfz ein Traktionsartwechsel während der Fahrt vorgesehen ist. Zugmeldestellen sind mit dem Zusatz „X“ vor der Zeit in der Spalte Ankunft gekennzeichnet, wenn der Zusatz „Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz“ als Halthinweis zu einem Bedarfshalt eingegeben wurde. b) Zugmeldestellen sind mit dem Zusatz „Akku laden“ hinter der Zeit in der Spalte Abfahrt gekennzeichnet, wenn auf der Zugmeldestelle Stromabnehmer von Mehrkraft-Tfz zum Akku laden während eines planmäßigen Halts gehoben werden dürfen.	<table><tr><td><u>Art des Traktionsartwechsels bzw. des Akkuladens</u></td><td><u>Zugmeldestellen bzw. Traktionsart-Wechselstellen sind gekennzeichnet...</u></td></tr><tr><td><u>Traktionsartwechsel während der Fahrt nach bzw. vor einer Zugmeldestelle</u></td><td><u>mit einer Durchfahrtszeit und dem Zusatz „Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz“ jeweils hinter der Zeit in der Spalte Abfahrt.</u></td></tr><tr><td><u>Traktionsartwechsel während der Fahrt nach bzw. vor einer Traktionsart-Wechselstelle</u></td><td><u>mit einer Durchfahrtszeit und dem Zusatz „Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz“ jeweils hinter der Zeit in der Spalte Abfahrt.</u></td></tr><tr><td><u>Traktionsartwechsel während planmäßigem Halt auf einer Zugmeldestelle</u></td><td><u>mit einer Ankunfts- und Abfahrtszeit sowie dem Zusatz „Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz“ jeweils hinter der Zeit in der Spalte Abfahrt gekennzeichnet.</u></td></tr><tr><td><u>Akku laden während planmäßigem Halt auf einer Zugmeldestelle</u></td><td><u>mit dem Zusatz „Akku laden“ hinter der Zeit in der Spalte Abfahrt gekennzeichnet, wenn der Stromabnehmer zum Akku laden gehoben werden darf.</u></td></tr></table>	<u>Art des Traktionsartwechsels bzw. des Akkuladens</u>	<u>Zugmeldestellen bzw. Traktionsart-Wechselstellen sind gekennzeichnet...</u>	<u>Traktionsartwechsel während der Fahrt nach bzw. vor einer Zugmeldestelle</u>	<u>mit einer Durchfahrtszeit und dem Zusatz „Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz“ jeweils hinter der Zeit in der Spalte Abfahrt.</u>	<u>Traktionsartwechsel während der Fahrt nach bzw. vor einer Traktionsart-Wechselstelle</u>	<u>mit einer Durchfahrtszeit und dem Zusatz „Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz“ jeweils hinter der Zeit in der Spalte Abfahrt.</u>	<u>Traktionsartwechsel während planmäßigem Halt auf einer Zugmeldestelle</u>	<u>mit einer Ankunfts- und Abfahrtszeit sowie dem Zusatz „Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz“ jeweils hinter der Zeit in der Spalte Abfahrt gekennzeichnet.</u>	<u>Akku laden während planmäßigem Halt auf einer Zugmeldestelle</u>	<u>mit dem Zusatz „Akku laden“ hinter der Zeit in der Spalte Abfahrt gekennzeichnet, wenn der Stromabnehmer zum Akku laden gehoben werden darf.</u>	Es wurde der Traktionsartwechsel beim planmäßigen Halt ergänzt. Ebenso wurden Angaben zu Traktionsartwechseln auf Traktionsart-Wechselstellen (TaW) aufgenommen. Der bisherige Halthinweis zum Bedarfshalt entfällt ersatzlos, da die IT-Systeme des Fahrplans den Traktionsartwechsel während der Fahrt nun als in der Fahrplananordnung angegebene Durchfahrtszeit darstellen können.
<u>Art des Traktionsartwechsels bzw. des Akkuladens</u>	<u>Zugmeldestellen bzw. Traktionsart-Wechselstellen sind gekennzeichnet...</u>												
<u>Traktionsartwechsel während der Fahrt nach bzw. vor einer Zugmeldestelle</u>	<u>mit einer Durchfahrtszeit und dem Zusatz „Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz“ jeweils hinter der Zeit in der Spalte Abfahrt.</u>												
<u>Traktionsartwechsel während der Fahrt nach bzw. vor einer Traktionsart-Wechselstelle</u>	<u>mit einer Durchfahrtszeit und dem Zusatz „Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz“ jeweils hinter der Zeit in der Spalte Abfahrt.</u>												
<u>Traktionsartwechsel während planmäßigem Halt auf einer Zugmeldestelle</u>	<u>mit einer Ankunfts- und Abfahrtszeit sowie dem Zusatz „Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz“ jeweils hinter der Zeit in der Spalte Abfahrt gekennzeichnet.</u>												
<u>Akku laden während planmäßigem Halt auf einer Zugmeldestelle</u>	<u>mit dem Zusatz „Akku laden“ hinter der Zeit in der Spalte Abfahrt gekennzeichnet, wenn der Stromabnehmer zum Akku laden gehoben werden darf.</u>												

Beabsichtigte Änderungen – Ausnahme 252
betriebllich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
2493 3 (1)	Der Tf darf die Traktionsart zum Betrieb mit gehobenem Stromabnehmer nach der in der Fahrplanunterlage angegebenen Zugmeldestelle mit dem Zusatz „<i>Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz</i>“ wechseln, wenn für den Fahrweg des Zu ges eine Oberleitung vorhanden ist und der Zug die Zugmeldestelle vollständig verlassen hat. Randvermerk: Wechsel zum Betrieb mit gehobenem Stromabnehmer	<u>Bei Bekanntgabe für eine Zugmeldestelle gilt Folgendes:</u> a) Der Tf darf die Traktionsart zum Betrieb mit gehobenem Stromabnehmer nach der in der Fahrplanunterlage angegebenen Zugmeldestelle mit dem Zusatz „<i>Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz</i>“ wechseln, wenn - für den Fahrweg des Zuges eine Oberleitung vorhanden ist <u>und</u> - der Zug die Zugmeldestelle vollständig verlassen hat. Randvermerk: Wechsel zum Betrieb mit gehobenem Stromabnehmer	Es wurde eine übersichtlichere Darstellungsform der Regeln mit Unterabsätzen und Anstrichen gewählt.
2493 3 (2)		<u>Bei Bekanntgabe für eine Traktionsart-Wechselstelle mit aufgestellten Fahrleitungssignalen (EI) sind für den Wechsel zum Betrieb mit gehobenem bzw. gesenktem Stromabnehmer die Regeln für Fahrleitungssignale (EI) zu beachten.</u> <u>Randvermerk: TaW mit EI-Signalen</u>	In Absatz (2) wurden neue Vorgaben für Traktionsart-Wechselstellen ohne aufgestellte EI-Signale aufgenommen.

Beabsichtigte Änderungen – Ausnahme 252
betriebllich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

2493 3 (3)		<u>Bei Bekanntgabe für eine Traktionsart-Wechselstelle ohne aufgestellte Fahrleitungssignale (EI) gilt Folgendes:</u> <u>Randvermerk: TaW ohne EI-Signale</u> <u>a) Der Tf darf die Traktionsart zum Betrieb mit gehobenem Stromabnehmer nach der in der Fahrplanunterlage angegebenen Traktionsart-Wechselstelle mit dem Zusatz „Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz“ wechseln, wenn</u> <u>- für den Fahrweg des Zuges eine Oberleitung vorhanden ist und</u> <u>- der Zug vollständig an der kilometrischen Lage der Traktionsart-Wechselstelle vorbeigefahren ist.</u> <u>Randvermerk: Wechsel zum Betrieb mit gehobenem Stromabnehmer</u> <u>b) Der Tf muss die Traktionsart zum Betrieb mit gesenktem Stromabnehmer vor dem Erreichen der in der Fahrplanunterlage angegebene Traktionsart-Wechselstelle mit dem Zusatz „Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz“ wechseln.</u> <u>Stromabnehmer müssen spätestens vor Erreichen der kilometrischen Lage der Traktionsart-Wechselstelle gesenkt sein.</u> <u>Randvermerk: Wechsel zum Betrieb mit gesenktem Stromabnehmer</u>	In Absatz (3) wurden neue Regelungen für Traktionsart-Wechselstellen ohne aufgestellte Fahrleitungssignale aufgenommen. Diese orientieren sich an den bestehenden Regelungen für Zugmeldestellen. Traktionsart-Wechselstellen werden -auf freier Strecke eingerichtet, wenn die Oberleitung auf dieser beginnt oder endet. Diese dienen als zusätzliche Orientierungshilfe, da gegebenenfalls ortsfeste Signale EI 4 bzw. EI 6 nicht im Fahrplan des Zuges dargestellt sind.
-----------------------	--	---	---

Beabsichtigte Änderungen – Ausnahme 252
betriebllich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
2493 4 (1)		<u>Abschnittsüberschrift: Traktionsartwechsel während planmäßigem Halt</u> <u>Der Tf darf die Traktionsart zum Betrieb mit gehobenem Stromabnehmer auf der in der Fahrplanunterlage angegebenen Zugmeldestelle mit dem Zusatz „Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz“ nach dem Anhalten am gewöhnlichen Halteplatz wechseln, wenn für den Standort des Zuges eine Oberleitung vorhanden ist.</u> <u>Randvermerk: Wechsel zum Betrieb mit gehobenem Stromabnehmer</u>	Es wurden neue Regeln zum Traktionsartwechsel beim planmäßigen Halt gegeben, welche sich am bereits in der Praxis angewandten Betriebsverfahren zum Wechsel der Traktionsart bei Triebfahrzeugen (z. B. Lokwechsel von V-Traktion nach E-Traktion oder umgekehrt) orientieren.

zur Stellungnahme
18.08.2026 - 18.08.2026

Beabsichtigte Änderungen – Ausnahme 252
betriebllich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
2493 4 (2)		<u>Der Tf muss die Traktionsart zum Betrieb mit gesenktem Stromabnehmer auf der in der Fahrplanunterlage angegebenen Zugmeldestelle mit dem Zusatz „Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz“ nach dem Anhalten am gewöhnlichen Halteplatz wechseln.</u> <u>Stromabnehmer müssen spätestens vor der Abfahrt des Zuges gesenkt sein.</u> <u>Randvermerk: Wechsel zum Betrieb mit gesenktem Stromabnehmer</u>	Es wurde die Vorgabe aufgenommen, dass der Triebfahrzeugführer die Stromabnehmer spätestens vor der Abfahrt des Zuges gesenkt haben muss. Damit besteht eine korrespondierende Regel zum Laden der Fahrzeugakkus (siehe Abschnitt 5). Zudem kann die Haltezeit am gewöhnlichen Halteplatz beim planmäßigen Halt beispielsweise weiterhin zum Laden der Akkus genutzt werden bzw. der Dieselmotor muss nicht unmittelbar nach dem Anhalten am gewöhnlichen Halteplatz in Betrieb genommen werden.

Beabsichtigte Änderungen – Ausnahme 252
betriebllich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
2493 5	Der Tf darf auf der in der Fahrplananordnung angegebenen Zugmeldestelle mit dem Zusatz „Akku laden“ nach dem Halt am gewöhnlichen Halteplatz Stromabnehmer zum Akku laden heben, wenn für den Standort des Zuges eine Oberleitung vorhanden ist. Stromabnehmer müssen vor der Abfahrt des Zuges gesenkt sein.	Der Tf darf auf der in der Fahrplanunterlageanordnung angegebenen Zugmeldestelle mit dem Zusatz „Akku laden“ nach dem AnhHalten am gewöhnlichen Halteplatz Stromabnehmer zum Akku laden heben, wenn für den Standort des Zuges eine Oberleitung vorhanden ist. <u>Wenn in den Kopfangaben der Fahrplanunterlage angegeben ist, dass die Abfahrt mit gesenktem Stromabnehmer erfolgt,</u> müssen <u>Stromabnehmer</u> vor der Abfahrt des Zuges gesenkt sein.	Der Begriff „Fahrplananordnung“ wurde durch „Fahrplanunterlage“ ersetzt, da das Laden der Fahrzeugakkumulatoren u. a. auch mittels Buchfahrplan bzw. Führerraumanzeige des Fahrplans bekannt gegeben werden kann. Darüber hinaus wurde die Begrifflichkeit „Halten am gewöhnlichen Halteplatz“ durch „Anhalten am gewöhnlichen Halteplatz“ ersetzt. Im letzten Satz wurde präzisiert, dass der Stromabnehmer bei der Abfahrt des Zuges nur gesenkt sein muss, wenn in den Kopfangaben der Fahrplanunterlage angegeben ist, dass die Abfahrt des Zuges mit gesenktem Stromabnehmer erfolgt.

Beabsichtigte Änderungen – Ausnahme 252
betriebllich-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
2493 6		<u>Abschnittsüberschrift: Ausfall Regelhalt</u> <u>Fällt ein planmäßiger Halt aus, bei dem ein</u> <u>Traktionsartwechsel am gewöhnlichen Halteplatz</u> <u>vorgesehen ist, sind die Regeln für den</u> <u>Traktionsartwechsel während der Fahrt</u> <u>anzuwenden.</u>	Es wurde eine neue Regel für den Ausfall eines Regelhalts aufgenommen, damit der Triebfahrzeugführer in solchen Fällen abweichende Orte zum Heben bzw. Senken der Stromabnehmer berücksichtigen kann. Dies kommt beispielsweise zur Anwendung, wenn der Fahrdienstleiter gemäß Ril 408.2452 Absatz (1) einen Fahrplanhalt ausfallen lassen muss.

zur Stellungnahme
18.08.2026 - 18.09.2029

Beabsichtigte Änderungen – Ausnahme 252
betrieblisch-technisches / netzzugangsrelevantes Regelwerk
synoptische Darstellung

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
2493A01	Die Musterdarstellungen waren Teil der Richtlinie 408.2493.		